

des Königreichs Sachsen und seiner Grenzprovinzen wird das Sächsische Volksblatt die „Ameise“ gelesen, wie seine, bereits 5000 Exemplare übersteigende und täglich noch wachsende Auflage bekundet; eine ähnliche Verbreitung genießt unter dem geistlichen und Schullehrer-Stande der ebenfalls von uns verlegte „Schul- und Ephoral-Bote aus Sachsen, ein Wochenblatt für vaterländisches Kirchen- und Schulwesen;“ für diese beiden Blätter nun erbieten wir uns

**besondere Verlagsanzeigen auswärtiger Buchhandlungen**

in 6000 Auflage zu drucken und unter nachstehenden Bedingungen der Ameise sowohl als dem Schul- und Ephoral-Boten als literarische Beilagen unentgeltlich beizufügen.

- 1) Es werden für den Viertelbogen, auf einer oder beiden Seiten bedruckt, weiter oder enger Satz, gleichviel, zu 6000 Auflage inclus. Papier und Einlegen 8  $\frac{1}{2}$  12  $\frac{1}{2}$  Preuss. Cour. bezahlt.
- 2) Jedes Tausend darüber mit verändertem Kopfe und Firmen zu beliebigem Gebrauche und zur Beilegung in andere Zeitschriften, an deren Redactionen wir zugleich die Spedition der mehrgedruckten Auflage unentgeltlich, jedoch natürlich ohne Uebnahme der Transportkosten besorgen, kostet inclus. Papier 1  $\frac{1}{2}$  4  $\frac{1}{2}$  Preuss. Cour.
- 3) Die Zahlungen müssen wir uns baar oder durch Anweisung auf den leipziger Commissionair der betreffenden Buchhandlung erbitten.

Für das ganze Königreich Sachsen und die anliegenden Provinzen, dies dürfen wir mit Gewissheit versichern, giebt es kein vollständigeres, ausreichenderes und in seinen Resultaten befriedigenderes Verbreitungsmittel literarischer Verlagsanzeigen, als das Beilegen bei unsern Blättern.  
Grimma, Ausgang December 1834.

Das Verlags-Comptoir daselbst.

[1095.] **N o t i z.**

Mit allen denen, welche zur Ostermesse ihre Verbindlichkeiten gegen uns nicht erfüllen, sehen wir uns genöthigt, die Rechnung aufzuheben.

Coburg, den 20. April 1835.

Sinner'sche Hofbuchhandlung.

[1096.] Meinen geehrten Geschäftsfreunden erlaube ich mir hierdurch die Anzeige zu machen, dass ich die bevorstehende leipziger Ostermesse auch diesmal wieder persönlich besuchen und von Medio Mai in meiner Messwohnung, Petersstrasse Nr. 76. eine Treppe hoch, im Hause des Buchdrucker Herrn Rückmann zu finden sein werde.

Indem ich um gütigen Besuch bitte, erlaube ich mir noch zu bemerken, dass ich Muster der verschiedenen Gegenstände meines Geschäfts und besonders Proben vieler Gattungen ganz neuer Schriften vorzulegen das Vergnügen haben werde.

**Eduard Haenel,**  
Buchdrucker u. Schriftgiesser in Magdeburg.

[1097.] Wir ersuchen unsere Herrn Correspondenten inständigst, uns ja keine Gegenstände zu senden, die nicht in den Bereich des reinen Buchhandels gehören, sie mögen Namen haben wie sie wollen.

In Oesterreich ist der Buchhandel vom Kunsthandel getrennt. Die Kupferstiche, Lithographien und Landkarten ohne Text unterliegen einem andern Zollansatz als die Bücher, daher man durch unverlangtes Zusenden solcher Artikel in die größten Unannehmlichkeiten und große Strafe versetzt werden kann.

Wien, den 1. April 1835.

Kobrmann u. Schweigerd.

[1098.] Wiederholt bitte ich, mich mit unverlangten Zusendungen gänzlich zu verschonen, da mir dadurch nur

Unannehmlichkeiten und unnöthige Kosten erwachsen. Ich ersuche, diese Bitte gefälligst zu beachten, da ich mich sonst genöthigt sehen würde, die mir ohne mein Verlangen gesandten Pakete, mit Nachnahme der Fracht auf Kosten des Absenders so gleich wieder zu remittiren. Novitätenzettel aber sind mir immer willkommen, und werde ich danach meinen Bedarf selbst wählen.

Warschau, im Mai 1835.

A. E. Glücksberg.

[1099.] Die Montag und Weiß'sche Buchhandlung (G. J. Manz) in Regensburg ersucht die verehrlichen Buchhandlungen in Bezug auf ihr Circulaire vom Januar d. J. um Einsendung der Neuigkeiten, einstweilen in einfacher Anzahl.

[1100.] **Buchhandlungs-Verkauf.**

Eine Verlagsbuchhandlung von mittlerem Umfange soll demjenigen käuflich überlassen werden, von welchem bis zum 21. Mai d. J. das beste angemessene Gebot bei Unterzeichnetem abgegeben worden ist. Die Inventur und sonstige Nachweisungen werden auf frankirte Briefe sofort mitgetheilt von

**J. Sr. Lippert,**  
Auctions-Commissarius.

Halle, d. 30. April 1835.

[1101.] **Verkauf einer Buchdruckerei und Buchhandlung.**

Eine mit Realprivilegium und Localverlag versehene im besten Stande befindliche Buchdruckerei, in nicht zu großer Entfernung von Leipzig, und eine Sortiments- und Verlagsbuchhandlung, sind wegen veränderter Geschäftsthätigkeit des Besitzers zu verkaufen. Die Adresse und vorläufigen Verkaufsbedingungen sind bei Ch. C. Kollmann in Leipzig zu erfahren.

[1102.] **Anerbieten.**

Sollte Jemand geneigt sein, ein kleines Sortimentsgeschäft mit Leihbibliothek und Journal-Institut zu übernehmen, so gebe man Adresse und sonstiges Nähere bei Herrn Glück in Leipzig ab.

[1103.] **Anerbieten.**

Der Besitzer einer Verlagsbuchhandlung hier würde sehr gern die Leitung einer Commandite auf hiesigem Plage mit übernehmen, weshalb er ersucht, bei vorkommenden Fällen ihn gefälligst beachten und mit Vertrauen beehren zu wollen.

Den Handlungen, welche von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen gesonnen, wird Herr C. J. Köhler die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen.

Leipzig, d. 8 Mai 1835.

[1104.] **Gesuchte Correctorstelle.**

Ein Mann von geübten Jahren, welcher Theologie und Philologie studirte, in beiden Fächern auch mehrere Jahre als Beamter Anstellung fand, jetzt aber durch verschiedene Umstände veranlaßt aus seiner festen Anstellung zu treten für gut fand, wünscht als Corrector in einer Verlagshandlung oder einer bedeutenden Druckerei gegen eine angemessene Entschädigung angestellt zu werden. Anträge dieserhalb sind durch die Buchhandlung von Georg Reichardt in Gisleben zu machen.

[1105.] **An die löbl. Buchhandlungen Berlin's.**

Ein gebildeter Mann, der bereits 13 Jahre im Buchhandel arbeitete und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht (durch besondere Gründe veranlaßt), noch in Berlin zu conditioniren. Da derselbe nicht unbemittelt ist, so wird Salair als Nebensache betrachtet. Der Eintritt könnte gleich oder auch später, wie es gerade convenirt, geschehen. Die löbl. Rein'sche Buchhdlg. in Leipzig hat die Güte, gefällige Offerten, mit H. D. bezeichnet, weiter zu befördern.

[1106.] Denjenigen Herrn Buchhändlern zu Leipzig oder im R. Sachsen überhaupt, welche einen Lehrling suchen, kann ich einen